

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.655

Wien, am 3. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Nr. **10603/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BKA im 1. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
2. *Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
3. *Mussten Sie im 1. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
a.) *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 1. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10598/J vom 5. April 2022 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a.) *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b.) *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Anfragestichtag waren im Bundeskanzleramt 49 Bedienstete aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt, davon waren vier Bedienstete in Leitungsfunktionen tätig. Sämtliche der Bediensteten mit Behinderung befinden sich in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a.) *Falls ja, welche?*

Es besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 60 % aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im angefragten Zeitraum (1. Quartal 2022) wurde im Bundeskanzleramt keine Person derart aufgenommen.

Zu Frage 6:

6. *Wurden im 1. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a.) *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b.) *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c.) *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d.) *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im Bundeskanzleramt wurden im angefragten Zeitraum (1. Quartal 2022) keine Dienstverhältnisse mit Bediensteten aus dem Personenkreis der begünstigten Behinderten beendet.

Karl Nehammer

